

**Übersicht über die  
freiwilligen und steuerbaren Leistungen  
des Kreises Gütersloh  
in 4 Kategorien**

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Ansatz 2018</b>
1	Freiwillig	Der Aufgabe liegt keine übergeordnete Verpflichtung zu Grunde und basiert in der Regel auf einem Kreistagsbeschluss	2.789.329	2.892.128	2.957.574
2	Wirtschaftlich, organisatorisch oder personalwirtschaftlich notwendig, aber in der Höhe steuerbar	Hier sollen Aufgaben eingeordnet werden, die zwar ohne ausdrücklichen gesetzlichen Auftrag vorgenommen werden. Die aber zum Beispiel zum Erhalt des Anlagevermögens (Unterhaltungsaufwendungen) erforderlich sind.	4.363.300	4.890.099	5.338.752
3	Gesetzlich geforderte Aufgaben, bei denen die konkrete Leistung aber hinsichtlich des Standards / des Ausgabevolumens steuerbar ist	Eine vom Gesetzgeber vorgegebene Aufgabe, die in der Ausführung aber Gestaltungsspielraum lässt.	5.705.213	7.430.091	6.918.382
4	Prävention	Aufgaben, die mit einem besonderen Vorsorgegesichtspunkt verbunden sind, um Lasten in der Zukunft zu vermeiden.	2.154.807	2.814.639	2.985.110
		<b>Insgesamt:</b>	<b>15.012.649</b>	<b>18.026.957</b>	<b>18.199.818</b>

## Wirtschaftsförderung

### Produkt 154 - Wirtschaftsförderung

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
	Allgemein:	Die Wirtschaftsförderung dient der Sicherstellung einer leistungsfähigen und dienstleistungsorientierten Verwaltung. Sie nimmt aktiv Einfluß auf die Geschäftstätigkeit der pro Wirtschaft GT GmbH. Der KA erhält regelmäßig Geschäftsberichte.								
15a	Betriebskostenzuschuss pro Wirtschaft GT GmbH	Durch Beschluss des KA vom 17.11.2014 wurde der Betriebskostenzuschuss des Kreises GT für die pro Wirtschaft GT GmbH ab 01.01.2015 von 435 T€/Jahr um 135 T€ auf 570 T€/Jahr erhöht. Ab 2016 ist eine Dynamisierung in Höhe der zu erwartenden Tarifentwicklung bei den Personalkosten berücksichtigt.		Kreis-ausschuss	DS-Nr. 3932	17.11.2014	1	585.000	586.000	599.000
15b	Zuschuss Fachhochschule	Der KA hat im Januar 2014 entschieden, dass das Projekt weitere 5 Jahre (bis 2019) fortgesetzt wird.		Kreis-ausschuss	DS-Nr. 3725	27.01.2014	1	25.000	25.000	25.000
16a	Anteilige Geschäftskosten OWL-GmbH	Der Kreis GT ist Gesellschafter der OWL-GmbH. Durch KA-Beschluss vom 17.11.2014 (DS-Nr. 3933) ist das Förderbudget des Kreises von 61.000 € auf 84.055 € erhöht worden. Ab 2018 erhöht sich der Beitrag zum Teutoburger WaldTourismus um 1.681 €.		Haushalt Kreis-ausschuss	DS-Nr. 3933	17.11.2014	1	84.055	84.055	85.736
16b	Kompetenzzentrum Frau und Beruf	Der Kreis Gütersloh beteiligt sich an dem Kompetenzzentrum Frau und Beruf mit 6.200 €/Jahr.		Kreistag Kreis-ausschuss	DS-Nr. 3147 DS-Nr. 3932	17.10.2011 17.11.2014	1	6.200	6.200	6.200

## Partnerschaft Valmiera

### Produkt 008 - Partnerschaft Valmiera

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16a	Kosten Hilfe für den Kreis Valmiera	Im Rahmen der Partnerschaft zur lettischen Region Valmiera geht es um die Verbesserung der Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse in dieser Region und um den Austausch im kulturellen, sportlichen, religiösen Bereich sowie im Bildungsbereich. Aufgrund des in 2017 anstehenden 25-jährigen Partnerschaftsjubiläums wurde der Ansatz in 2017 einmalig auf 30.000 € angehoben.		Kreistag	DS-Nr. 1495	29.01.1994	1	23.500	30.000	23.500

## Presse, Kultur und Archiv

### Produkt 014 - Kreisarchiv

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16	sonstige ordentliche Aufwendungen	Das Gros der Aufwendungen dient der Aufrechterhaltung des laufenden Geschäftsbetriebs des Kreisarchivs als Pflichtaufgabe. Steuerbar ist ggf. die Höhe der Kosten für Publikationen, die mit 5 T€/Jahr kalkuliert werden.					3	5.000	5.000	5.000

### Produkt 015 - Kultur- und Heimatpflege

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
	Allgemein:	Zur finanziellen Förderung von Kultur- und Kunsteinrichtungen mit überörtlicher Aufgabenstellung werden jährlich die nachstehend aufgeführten Zuschüsse gezahlt:								
15a	Zuschuss Landestheater Detmold	Zuschuss Landestheater Detmold		Schul-, Kultur- und Sportausschuss	DS-Nr. 2033	30.08.2007	1	5.900	5.900	5.900
15b	Zuschuss Musikschule f. d. Kreis Gütersloh	Der zum Jahresende 2014 auslaufende Kontrakt zwischen dem Kreis GT und der Musikschule wurde unbefristet fortgesetzt. Ab 2015 ist eine Dynamisierung der Personalkosten in Höhe der zu erwartenden Tarifentwicklung (ca. 2,5 %) berücksichtigt. Entsprechend der Tarifentwicklung erhöht sich auch das Schulgeld um 50 % der jeweiligen Tarifentwicklung.		Kreistag	DS-Nr. 3936	24.11.2014	1	1.282.000	1.307.299	1.363.215
15c	Zuschuss Musikschule Halle e.V.	Zuschuss Musikschule Halle e.V.		Kreisausschuss	DS-Nr. 2473	25.05.2009	1	28.550	28.550	28.550
15d	Zuschuss Nordwestdeutsche Philharmonie	Der Kreistag hat am 30.11.2015 (DS-Nr. 4184) einer dauerhaften finanziellen Unterstützung der Nordwestdeutschen Philharmonie zugestimmt. Für 2016 wurden 72.000 € veranschlagt. Außerdem wird eine jährliche Dynamisierung der Personalkosten in Höhe der jeweils zu erwartenden Tarifentwicklung berücksichtigt.		Kreistag	DS-Nr. 3452 DS-Nr. 3452/1 DS-Nr. 4184	24.09.2012  30.11.2015	1	72.000	74.000	76.000
15e	Zuschuss Haller Bach Tage	Zuschuss Haller Bach Tage		Haushalt Kulturausschuss	DS-Nr. 1653	24.01.2006	1	4.500	4.500	4.500
15f	Zuschuss Regionalwettbewerb "Jugend musiziert"	Zuschuss Regionalwettbewerb "Jugend musiziert"		Kreisausschuss	DS-Nr. 3295	26.03.2012	1	5.203	5.203	5.203
15g	Zuschuss junge Sinfoniker	Zuschuss junge Sinfoniker		Kulturausschuss	DS-Nr. 149	17.03.2000	1	5.100	5.100	5.100
15h	Zuschuss Volksmusikerbund NRW	Zuschuss Volksmusikerbund NRW		Kulturausschuss	DS-Nr. 149	17.03.2000	1	1.151	1.151	2.000
15i	Zuschuss an die "Wege durch das Land gGmbH"	Als Gesellschafter der "Wege durch das Land gGmbH" hat sich der Kreis GT verpflichtet, das Literatur- und Musikfestival "Wege durch das Land" mit einem jährlichen Zuschuss zu unterstützen. Ab 2016 beträgt dieser 12.000 € (KT v. 30.11.15). An der Rückforderung von Fördergeldern des Landes NRW aufgrund von Mängeln beim Vergabeverfahren sowie der Sicherung der Liquidität der Gesellschaft hat sich der Kreis GT in den Jahren 2016 und 2017 mit insgesamt 46.000 € beteiligt. Die Beteiligung erfolgte aus Haushaltsresten. Das Geschäftsjahr 2016 schloss mit einer schwarzen Null ab. Für 2017 wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwartet.		Kreistag	DS-Nr. 3294 DS-Nr. 4146	25.06.2012  30.11.2015	1	12.000	12.000	12.000
15j	Zuschuss Kunstverein Gütersloh e.V.	Zuschuss Kunstverein Gütersloh e.V.		Kulturausschuss	DS-Nr. 3761	17.03.2014	1	9.000	9.000	9.000
15k	Zuschuss Böckstiegel-Stiftung	Der Zuschuss umfasst im wesentlichen den Zinsausfall, den die Stiftung aufgrund der aktuellen Zinssituation und der Inanspruchnahme des Stiftungskapitals für den Museumsbau zu verzeichnen hat (näheres s. TEP 15k zu Produkt 015 im HPL 2017).		Kreistag	DS-Nr. 3684	24.02.2014	1	170.500	225.000	225.000

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15l	Dokumentationsstätte "Stalag 326"	Die finanzielle Beteiligung des Kreises an der Dokumentationsstätte Stalag 326 erhöht sich, vorbehaltlich der Entscheidung des Schul- und Kulturausschusses, ab 2016 auf 12.500 €, um die halbe Stelle der Geschäftsleitung dauerhaft finanzieren zu können.		Kreis-ausschuss Kreistag	DS-Nr. 3655 DS-Nr. 3751 DS-Nr. 3755	25.11.2013 27.01.2014 24.02.2014	1	12.500	12.500	12.500

#### Produkt 250 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16	sonstige ordentl. Aufwendungen	In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen des Produktes Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist ein Betrag in Höhe von 12.170 €/Jahr enthalten für die Erstellung des Kreisheimatjahrbuches.					1	12.170	12.170	12.170

#### Büro des Kreistages

#### Produkt 007 - Allgemeine Repräsentation, Ordensverfahren

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16a	Repräsentationen, Ehrungen, Nachrufe	Für die repräsentative Außendarstellung des Kreises Gütersloh sowie zur Würdigung von Verdiensten um das allgemeine Wohl wurden bis 2015 jährlich 9.350 € bereit gestellt. Aufgrund des Ist-Ergebnisses 2014 wurde der Ansatz für 2016 angepasst und 2017 fortgeschrieben.					1	9.000	9.000	9.000

#### Produkt 009 - Sitzungsdienst

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16a	Repräsentationen, Ehrungen, Nachrufe	Für repräsentative Zwecke im Zusammenhang mit dem Kreistag (z. B. Verabschiedung von Kreistagsmitgliedern) werden die aufgeführten Haushaltsmittel bereitgestellt.					1	5.000	5.000	5.000

#### Personal, Organisation und IT

#### Produkt 003 - Organisationsberatung, -unterstützung, Controlling

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16a	Kosten für Organisationsuntersuchungen	Zur Optimierung von Verwaltungsstrukturen und -abläufen werden regelmäßig organisatorische Untersuchungen durchgeführt. Hierzu werden u.a. auch externe Dienstleistungen beauftragt.					2	5.320	5.320	5.320

**Produkt 017 - Personalwesen**

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
11	Personalaufwendungen für die Ausbildung von Bediensteten	Das Produkt umfasst u.a. die Ausbildung von Nachwuchskräften in Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes sowie die weitere Qualifizierung der Bediensteten. Wegen der deutlichen Erhöhung der Ausbildungsquote steigen die Ansätze in 2017 und 2018 entsprechend.					2	547.000	729.999	864.999
16a	Kosten Nachrufe, Kranzspenden u.a.	Es werden zentral die Kosten in Todesfällen für aktive und ehemalige Mitarbeiter (Kranzspenden und Anzeigen), für Geschenke zu Dienstjubiläen und Verabschiedungen etc. gezahlt.					1	10.500	10.500	10.500
16b	Fortbildungskosten	Hier werden abteilungsübergreifende Fortbildungskosten veranschlagt. Darunter fallen z.B. Ausbilderlehrgänge, Führungskräftebildungen, zentrale Weiterbildungslehrgänge etc. Die Erhöhung in 2017 resultiert sowohl aus einer verstärkten Ausbildung der Ausbilder als auch aus der inzwischen erforderlichen modularen Qualifizierung nach der neuen Laufbahnverordnung.					2	69.800	120.000	120.000
16c	Ausbildungskosten	Während es im TEP 11 um die direkten Personalkosten für die Ausbildung geht, werden hier die Lehrgangsgebühren und Reisekosten für die Auszubildenden der Kreisverwaltung Gütersloh veranschlagt. Wegen der deutlichen Erhöhung der Ausbildungsquote steigen die Ansätze in 2017 entsprechend.					2	57.000	70.000	70.000

**Gebäudewirtschaft**

**Produkt 601 - Raumkostenverrechnung**

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
13f	Gebäudeunterhaltung	Um die Gebäude des Kreises in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten, ist eine regelmäßige Unterhaltung erforderlich. Üblicherweise werden dafür rd. 1,5 % bis 2 % des Herstellungsaufwandes bereit gestellt. Die Erhöhung ab 2016 resultiert aus der Übernahme der Trägerschaft für die Förderschulen.					2	913.690	1.050.290	1.050.290
13	Sanierungsmaßnahmen	Die vom Service 1.4 bewirtschafteten Maßnahmen sind im Haushaltsplan in einer gesonderten Übersicht dargestellt.					2	1.011.000	1.045.000	1.358.653

## Finanzen

### Produkt 031 - Haushaltssteuerung

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15	Transferaufwendungen	Die Kreise Gütersloh, Hochsauerlandkreis, Höxter, Lippe, Paderborn, Soest und die Stadt Bielefeld haben einen Verlustabdeckungsvertrag zur Deckung der aus dem Betrieb des Flughafens Paderborn/Lippstadt entstehenden Verluste geschlossen.		Kreisausschuss Kreistag	DS-Nr. 3204 DS-Nr. 4004 DS-Nr. 4004/1	12.12.2011 05.03.2012 02.03.2015	1	200.000	200.000	200.000

## Abteilung Ordnung

### Produkt 047 - Jagd- und Fischereiangelegenheiten

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15	Transferaufwendungen	Dem Kreis obliegen die Aufgaben als untere Jagdbehörde und untere Fischeibehörde. Zur Unterstützung des Jagd- und Fischeiwesens werden die aufgeführten Transferaufwendungen geleistet.	Bundes-, Landesjagdgesetz, Landesfischereigesetz				2	890	890	890

## Straßenverkehr

### Produkt 059 - Verkehrssicherheit und -überwachung

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16c	Verkehrssicherheitsprojekt Schutzengel	Seit dem Jahr 2008 wird das Projekt "Schutzengel" im Kreis Gütersloh auf Basis einer Kooperation zwischen Polizei, Verkehrswacht und Kreis durchgeführt.					4	32.000	32.000	32.000
16b	Verkehrsfachberater/Verkehrswacht etc.	Die Maßnahmen zur Stärkung der Verkehrssicherheit sind grundsätzlich freiwillig. Darunter fallen im Wesentlichen: Bezuschussung der Verkehrswacht und des Verkehrsfachberaters, der pauschalierte Geschäftsstellenzuschuss sowie Aufwendungen für die Jugendverkehrsschularbeit.					4	45.000	45.000	45.000

# Gesundheit

## Produkt 198 - Koordination und Förderung von Beratung

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
	Allgemein	Grundlage für die nachstehend aufgeführten Maßnahmen bietet das Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG). Ziel ist u.a. die Verringerung des Gesundheitsrisikos "Sucht" durch bedarfsgerechte Angebote zur ambulanten Sucht- und Drogenhilfe. Darüber hinaus werden Personen beraten und unterstützt, die aufgrund diverser Umstände besonderer gesundheitlicher Fürsorge bedürfen.								
15a	Frauenberatungsstelle Nadeschda	Es handelt sich um eine Fachberatungsstelle für Opfer von Menschenhandel in Herford, die u.a. den Kreis GT als Einzugsgebiet hat. Für die Förderung von "THEODORA" werden befristet für die Jahre 2017 und 2018 Mittel in Höhe von 1.580 € bereit gestellt (DS-Nr. 4158).	§§ 6, 14 ÖGDG NRW				3	3.490	5.070	5.070
15b	Schwangerenberatung	Laut Beschluss des KA vom 21.09.2015 (DS-Nr. 4124) wurde der Ansatz für die Förderung der Schwangerenberatung im Kreis GT auf 65.000 € erhöht. Der neue Vertrag mit den Schwangerschaftsberatungsstellen hat eine Laufzeit von 6 Jahren und sieht eine Dynamisierung der Personalkosten vor.	§§ 6, 11 ÖGDG NRW	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 2894 DS-Nr. 4124	15.11.2010 21.09.2015	3	65.000	66.500	68.000
15c	psycho-onkologische Beratung	Der Kreis fördert die psychosoziale Krebsberatung des Interdisziplinären Brustzentrums Gütersloh als niederschwelliges Angebot.	§§ 6, 14, 15 ÖGDG NRW	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 3152	21.11.2011	3	12.780	12.780	12.780
15d	Aids-Beratung	Der Kreis Gütersloh bezuschusst die AWO und die ProFa für den Bereich AIDS-Prävention (Youth Work) für insgesamt eine Stelle mit bisher 33.500 € (maximal 50 % der ungedeckten Personalkosten). Ab dem Jahr 2018 wurde der Zuschuss auf 47.000 € angepasst (DS-Nr. 4503) und eine jährliche Dynamisierung der Personalkosten festgelegt.	§§ 6, 14, 15 ÖGDG NRW	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 4503	29.05.2017	3	33.500	33.500	47.000
15e	ambulante Sucht- und Drogenhilfe	Der Kreis fördert die ambulante Sucht- und Drogenhilfe auf der Grundlage eines Kontraktes mit dem Caritasverband für den Kreis GT. Mit Beschluss des KA vom 21.09.2015 (DS-Nr. 4131) wurde der Ansatz auf 599.310 € erhöht. Der neue Vertrag mit der Caritas hat eine Laufzeit von 6 Jahren und sieht eine Dynamisierung der Personalkosten vor.	§§ 6, 14, 16 ÖGDG NRW	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 2893 DS-Nr. 3153 DS-Nr. 4131	15.11.2010 21.11.2011 21.09.2015	3	599.310	614.310	629.310
15f	Zuschuss Selbsthilfegruppen	Der Kreis unterstützt die Arbeit der Selbsthilfegruppen im Suchtbereich mit einem jährlichen Zuschuss.	§ 7 III ÖGDG NRW				3	25.570	25.570	25.570
16a	Miete Feldstr. 15	Für die Arbeitsgemeinschaft der Selbsthilfegruppen im Suchtbereich Kreis Gütersloh wurden Räumlichkeiten angemietet. An den Miet- und Nebenkosten beteiligt sich die AG (TEP 5)					3	15.000	17.000	17.000

## Recht und Kommunalaufsicht

### Produkt 012 - Kommunalaufsicht und Betreuung der Mitgliedschaften

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16a	Beiträge an Landkreistag (LKT) und Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST)	Der Kreis ist Mitglied des Landkreistages, der die Belange seiner Mitglieder gegenüber Landtag und Landesregierung vertritt. Die KGST befasst sich mit der Führung, Steuerung und Organisation der Kommunalverwaltung.					2	139.000	139.000	139.000

## Bevölkerungsschutz

### Produkt 050 - Rettungsdienst

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
13d	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	Dauerhafte Fortführung des Projekts "Mobile Retter" (DS-Nr. 4168). Die Aufwendungen werden aus dem allgemeinen Kreishaushalt finanziert.		Kreisausschuss	DS-Nr. 4168	23.11.2015	1	0	12.000	12.000

### Produkt 052 - Brandschutz

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
	Allgemein	Die Vorhaltung der Kreisfeuerweherschule ist eine Einrichtung gem. § 4 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG), da im Kreis Gütersloh ein überörtlicher Bedarf dafür besteht.	§ 4 Abs. 1 BHKG							
13a	Ausbildervergütung Kreisfeuerweherschule	Während die Vorhaltung der Einrichtung gesetzlich vorgeschrieben ist, sind die Aufwendungen für die Ausbilder grundsätzlich steuerbar (Reduzierung der Ausbildungstätigkeit, Senkung der Standards, Dezentralisierung der Ausbildungstätigkeit).					3	40.000	40.000	40.000
16c	Lehrgangskosten Kreisfeuerweherschule	Ebenso wie die Aufwendungen für die Ausbilder sind auch die Aufwendungen für die Lehrgangsteilnehmer (z. B. Fahrtkosten, Bewirtungskosten) grundsätzlich steuerbar.					3	42.000	42.000	42.000



# Bildung

## Produkt 160 - Schulumt/Schulverwaltung

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16a	Eigenanteil Kolping-Berufskolleg	Laut KA-Beschluss v. 04.07.2011 (bzw. 23.02.2015) übernimmt der Kreis GT die Kosten des Eigenanteils des privaten Schulträgers bis zu einer Höhe von 140 T€/Jahr sowie zusätzlich Kosten für den Deutschunterricht für bestimmte junge Menschen mit bis zu 40 T€/Jahr.		Kreis-ausschuss	DS-Nr. 3060 DS-Nr. 3981	04.07.2011 23.02.2015	1	180.000	180.000	180.000
13	Medienentwicklungsplan	Der KA hat am 12.06.2006 den 1. Medienentwicklungsplan des Kreises für die Schulen in seiner Trägerschaft beschlossen. Die Erhöhung des Ansatzes von 2016 - 2018 resultiert im Wesentlichen aus der Übernahme der Trägerschaft für die neuen Förderschulen (Produkte 170,177, 238 und 239).	§ 79 SchulG: Verpflichtung zur Sachausstattung an Schulen	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 1719	12.06.2006	3	634.122	758.578	823.903
	investive Mittel für die Schulen	Durch Beschluss des KT vom 06.03.2017 erfolgte eine Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes als Zielvorgabe für die IT-Ausstattung und IT-Wartung an den Schulen in Trägerschaft des Kreises für die Zeit bis 2022. In den Jahren 2017 und 2018 handelt es sich im Wesentlichen um die Verwendung der Landeszuweisung aus dem Programm "Gute Schule 2020" (2017 = rd. 1,4 Mio.€; 2018 = rd. 950 T€). Die Landeszuweisung ist im Produkt 032 veranschlagt.		Kreistag	DS-Nr. 4471	06.03.2017	3	309.000	1.755.053	1.146.727

## Alle Schulen

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
13	Kosten der Lernmittelfreiheit	Ansprüche von Schülern und Eltern sind grds. gesetzlich geregelt. Dabei wird vorgegeben, welcher Betrag je Schüler/in für Lernmittel durchschnittlich aufzuwenden ist. Die Beträge sind nach Schulformen und Stufen gestaffelt. Eltern leisten einen Eigenanteil. SGB XII- Leistungsempfänger sind per Gesetz von der Leistung eines Eigenanteils ausgenommen. (Steuerbar hinsichtlich der Unterschreitung der vom Land vorgegebenen Durchschnittsbeträge.)	§ 96 Abs. 5 SchulG: Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 1766 DS-Nr. 1766/1	18.12.2006	3	378.020	390.860	344.656

## Berufskollegs und Förderschulen des Kreises, Produkte 164, 165, 166, 241, 242 und Produkte 167, 168, 169, 170, 174, 176, 177, 238, 239, 240, 243

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16a	Schulsozialarbeit an Berufskollegs	Der KA hat am 31.01.2011 beschlossen, die Schulsozialarbeit an den Berufskollegs im bisherigen Umfang fortzuführen. Am 03.04.2017 fasste der KA den Beschluss, dass befristet auf die Schuljahre 2017/18 und 2018/19 den kreiseigenen Berufskollegs insgesamt zwei zusätzliche Stellen Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt werden.		Kreis-ausschuss	DS-Nr. 2944 DS-Nr. 2944/1 DS-Nr. 4497	31.01.2011 03.04.2017	4	285.000	320.270	411.400
16a	Schulsozialarbeit an Förderschulen	Schulsozialarbeit soll die soziale und berufliche Integration von Kindern und Jugendlichen fördern sowie dazu beitragen, gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten wahrzunehmen, die Abbrecherquote in der Berufsausbildung zu verringern sowie einer Randstellung und eventueller Kriminalisierung entgegenzuwirken. Die Erhöhung ab 2016 resultiert aus der Übernahme der Trägerschaft für die Förderschulen ab 01.08.2016.		Kreis-ausschuss	DS-Nr. 2480 DS-Nr. 3127	25.05.2009 01.02.2012	4	218.220	306.420	322.100

Schulen mit offenem Ganzttag, Produkte 162, 168, 169, 170, 176, 177, 238, 239, 243

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
13b 16a	Ganztagsangebote und Randstundenbetreuung an kreiseigenen Schulen	Seit 2006 sind in einigen kreiseigenen Schulen offene Ganztagsangebote (zusätzliches, freiwilliges Nachmittagsprogramm nach dem Unterricht) geschaffen worden. An der Regenbogenschule wird darüber hinaus eine Randstundenbetreuung angeboten. Der Kreistag hat am 25.06.2012 beschlossen, auf die Erhebung von Elternbeiträgen für diese außerunterrichtlichen Angebote an den Schulen zu verzichten. Die Erhöhung ab 2016 resultiert aus der Übernahme der Trägerschaft für die Förderschulen ab 01.08.2016.		Kreis-ausschuss Kreistag	DS-Nr. 2872 DS-Nr. 3358 DS-Nr. 3358/1	16.09.2010 25.06.2012	4	716.640	1.104.514	1.204.200

Produkt 171 - Kreismedienzentrum

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
18	Ordentliches Ergebnis	Das Medienzentrum des Kreises GT wurde 1974 auf Grund einer KA-Entscheidung eingerichtet. Ziel ist die bildungspolitische Unterstützung und Hilfestellung für Schulen und außerschulische Bildungseinrichtungen, kommunalen Einrichtungen und Kommunen im Kreis Gütersloh in allen Fragen des Einsatzes von Medien.	keine	Kreis-ausschuss  Entscheidung zur Schaffung einer Kreisbildstelle	DS-Nr. 1284: Konzept zur Entwicklung des Kreismedienzentrums	20.04.2004	4	130.444	131.502	133.627
	Finanzplan	Investive Mittel					4	40.000	40.000	40.000

Produkt 172 - Sportförderung

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15	Transferaufwendungen	Die Grundsätze der Sportförderung sind in den Richtlinien des Kreises Gütersloh zur Förderung des Sports in der Fassung vom 29.01.1994 festgelegt. Die Zuständigkeit des Kreises bezieht sich ausschließlich auf die Förderung von überörtlichen Veranstaltungen, Projekten und Maßnahmen. Ergänzt werden die Grundsätze durch den sog. "Pakt für den Sport", der 2004 zwischen dem Kreissportbund und dem Kreis GT geschlossen wurde.	Richtlinien des Kreises GT zur Förderung d. Sports (29.01.94)	Schulausschuss	DS-Nr. 3243 DS-Nr. 3390	30.01.2012 13.09.2012	4	160.000	160.000	160.000

**Produkt 173 - Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst**

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
13a	Netzwerk Gewaltprävention	Das Netzwerk Gewaltprävention besteht seit 1998. Der Kreis GT unterstützt das Projekt seit Jahren mit einem Betrag von 30.640 €/Jahr. Zur Haushaltskonsolidierung wurde der Betrag in den Jahren 2010 bis 2012 auf 26.080 € reduziert. Am 04.03.2013 hat der Kreistag beschlossen, dem Netzwerk ab 2013 jährlich wieder den Betrag von 30.640 € zur Verfügung zu stellen.	keine	Schulausschuss	DS-Nr. 2905	11.11.2010	4	30.640	30.640	30.640

**Produkt 175 - Bildungsbüro**

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
	Allgemeines	Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 09.06.2008 beschlossen, mit den Städten und Gemeinden im Kreisgebiet sowie dem Land NW eine Kooperationsvereinbarung zur Gestaltung einer regionalen Bildungslandschaft abzuschließen und entsprechend ab dem 01.08.2008 ein Bildungsmanagement/Bildungsbüro aufzubauen.	keine	Kreistag	DS-Nr. 2210	09.06.2008				
				Kultur-ausschuss	DS-Nr. 2210/1	15.06.2011				
16a	Bildungsbudget	Neben persönlichen Ressourcen verfügt das Bildungsbüro grundsätzlich über ein Bildungsbudget von 60.000 €/Jahr. Zur Haushaltskonsolidierung wurde der Betrag seit dem Jahr 2010 auf 51.070 €/Jahr gekürzt. Aufgrund der Ist-Ergebnisse der letzten Jahre erfolgt ab 2017 eine Absenkung auf 40.000 €.	keine	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 2210	05.05.2008	4	51.070	40.000	40.000
					DS-Nr. 2210/1					
13	Begabungsförderung	Ziel des Projektes "Begabungsförderung", das seit 2008/2009 in einigen Grundschulen im Kreis GT durchgeführt wird, ist die frühzeitige Förderung begabter Kinder über den Unterricht der Grundschule hinaus. Die Finanzierung erfolgt mit Unterstützung der Familie-Osthushenrich-Stiftung. Der finanzielle Anteil des Kreises GT liegt bei 8.000 €/Jahr. Ab 2018 übernimmt der Kreis nur noch 6.500 € für die Projektadministration.	keine	Kreistag	DS-Nr. 2996	28.02.2011	4	8.000	8.000	0

**Produkt 244 - Kommunales Integrationszentrum**

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
18	Ordentliches Ergebnis	Der Kreistag hat am 24.09.2012 dem Integrationskonzept für den Kreis GT zugestimmt und beschlossen, zur dauerhaften Umsetzung und Fortschreibung dieses Integrationskonzeptes im Rahmen der durch das Land NRW vorgesehenen finanziellen Förderung ein "Kommunales Integrationszentrum (KIZ)" einzurichten. Das Land NRW beteiligt sich mit einer Festbetragsfinanzierung von 170.000 €. Für die Unterstützung von Flüchtlingen (TEP 13a) wurden in den Jahren 2015 und 2016 jeweils 100.000 € zur Verfügung gestellt (DS-Nrn. 4001, 4038, 4075, 4111, 4234). Für 2017 wurden im Rahmen der Veränderungsliste erneut 100.000 € zur Verfügung gestellt.	Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in NRW	Kreistag	DS-Nr. 3396	24.09.2012	3	207.311	203.850	111.056

**Produkt 245 - Kommunale Koordination Ausbildungskonsens**

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
18 ohne 13	Zuschussbedarf ohne interne Verrechnungen und ohne "SIEGEL" und "Bildungsbericht-erstattung"	Die Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf befasst sich mit der Umsetzung des Landesvorhabens "Kein Abschluss ohne Anschluss" - Übergang Schule-Beruf in NRW. Neben Leitungs- und Verwaltungsaufgaben übernimmt die Kommunale Koordinierung im Kreis GT insbesondere die fachliche Koordination der verschiedenen Arbeitsbereiche. Dies erfolgt unter dem Dach des Bildungsbüros mit den weiteren Akteuren im Übergang Schule/Beruf. Ab dem Jahr 2017 sind die Personalaufwendungen gestiegen, weil eine Stelle von der Abteilung 3.3 verschoben wurde. In den Jahren 2017 und 2018 stellt sich der Zuschussbedarf als relativ konstant dar.		Kreis-ausschuss	DS-Nr. 3417 DS-Nr. 3455	17.09.2012 19.11.2012	3	134.780	223.266	220.336
13	Kostenbeteiligung des Kreises GT (Kooperationsvertrag mit Peter Gläsel Stiftung)	Mit dem "SIEGEL - Berufswahl- und ausbildungsfreundliche Schule" werden besondere Leistungen von allgemeinbildenden, weiterführenden Schulen im Rahmen der Studien- und Berufswahlorientierung bekannt gemacht und prämiert. Das Projektmanagement hat die Peter-Gläsel-Stiftung übernommen. Der Kreis GT unterstützt das Projekt mit einem Betrag von 5.000 €/Jahr.		Kreis-ausschuss	DS-Nr. 3056	04.07.2011	4	5.000	5.000	5.000

**Soziales**

**Produkt 179 - Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit**

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15g	Förderung Verein "Trotz Allem e.V."	Der Verein "Trotz Allem e.V." besteht seit fast 20 Jahren. Er dient als Kontakt- und Anlaufstelle für Frauen ab 16 Jahren mit sexualisierten Gewalterfahrungen in der Kindheit. Laut KA-Beschluss vom 27.02.2012 fördert der Kreis GT den Verein zur Schaffung einer Personalstelle in Teilzeit mit jährlich 30.000 €, zunächst befristet bis 31.12.2014 und durch Beschluss vom 17.11.2014 (DS-Nr. 3904) befristet bis zum 31.12.2018. Ab dem HJ 2016 wurde eine Dynamisierung des Zuschusses in Höhe der zu erwartenden Tarifierhöhung berücksichtigt.	keine	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 3203 DS-Nr. 3210 DS-Nr. 3904	12.12.2011 05.03.2012 17.11.2014	4	30.750	31.500	32.500
15h	Förderung Schuldnerberatung	Der KA hat in der Sitzung am 22.09.2014 (DS-Nr. 3857) der Verlängerung der Förderung von 5 Vollzeitstellen für die Schuldnerberatung für weitere 3 Jahre zugestimmt. Die Fördervereinbarung wurde entsprechend angepasst. Die Erhöhung des Ansatzes für das Jahr 2016 erfolgt aufgrund von Tarifierhöhungen bei den Schuldnerberatern. Für die Folgejahre wird der Ansatz dynamisch an die jeweils zu erwartenden Tarifierhöhungen angepasst.	§ 11( 5) SGB XII § 16a Nr. 2 SGB II	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 2090 DS-Nr. 3133 DS-Nr. 3691 DS-Nr. 3857	19.11.2007 10.10.2011 16.12.2013 22.09.2014	3	390.000	380.000	390.000
15i	Förderung Verein "Frauen für Frauen e.V."	Der Verein "Frauen für Frauen e.V." ist Trägerverein der Frauenberatungsstelle und der Fachstelle für sexualisierte Gewalt in Gütersloh. Seit 2010 stellt der Kreis Gütersloh Mittel in Höhe von 30.000 €/Jahr zur Verfügung. In 2016 ist der Ansatz dynamisch an die jeweils zu erwartenden Tarifierhöhungen angepasst worden. Ab 01.01.2017 wurde der Zuschuss auf 45.000 € zuzüglich eventueller Tarifierhöhungen erhöht.	keine	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 2671/1 DS-Nr. 2950 DS-Nr. 3903 DS-Nr. 4447	08.03.2010 31.01.2011 17.11.2014 30.01.2017	4	30.750	45.000	46.350
15j	Förderung der Kriegsopferverbände, Sozialverbände, Vertriebenen	Folgende Sozialverbände werden teilweise bereits seit den 60er Jahren mit Pauschalzuschüssen gefördert: der Bund der Vertriebenen, der Bundesverband für Rehabilitation und Interessenvertretung Behinderter, der Bund der Kriegsblinden Deutschland, der Blinden- und Sehbehindertenverein, der Sozialverband Deutschland und der Sozialverband VdK.	keine				1	6.000	6.000	6.000

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15l	Finanzierung von Maßnahmen zur Familienplanung	Der Kreis GT übernimmt seit April 2008 aus sozialer Verantwortung die Finanzierung von Maßnahmen zur Familienplanung bei bedürftigen Frauen und Paaren als freiwillige Leistung mit dem Ziel, die Selbstbestimmtheit von Frauen und Männern zu unterstützen. Jährlich werden Mittel in Höhe von 30.000 € bereit gestellt.	keine	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 2940 DS-Nr. 3472	31.01.2011 17.12.2012	1	30.000	30.000	30.000
15m	Finanzierung des Preisgeldes "Sozialoscar"	Der "Sozialoscar" wird seit 1999 zur Auszeichnung der vorbildlichen und nachhaltigen Integration von Menschen mit Behinderungen vergeben. Der Preisträger erhält ein Preisgeld in Höhe von 5.000 €, das je zur Hälfte von der Gütersloher Stiftung und dem Kreis GT gezahlt wird. Die Verleihung erfolgt alle 2 Jahre.	keine(seit 1999, alle 2 Jahre)	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 1495	30.05.2005	1	2.500	0	2.500

#### Produkt 180 - Betreuungsstelle

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15	Transferaufwendungen	Bei der Betreuungsstelle handelt es sich um eine Pflichteinrichtung. Die Wahrnehmung der Querschnittsaufgabe "Gewinnung und Beratung von ehrenamtlichen Betreuern" wird zum Teil von Betreuungsvereinen geleistet. Die Höhe der Förderung der Betreuungsvereine durch den Kreis ab 2015 wurde vom Ausschuss für Arbeit und Soziales am 20.01.2015 beschlossen (DS-Nr. 3971). Den Betreuungsvereinen SKFM Wiedenbrück und AWO Regionalstelle Werther werden auf dieser Grundlage nachgewiesene Kosten für wahrgenommene Querschnittsaufgaben erstattet.	§ 4 BtBG § 1908 f BGB	Ausschuss für Arbeit und Soziales	DS-Nr. 3971	20.01.2015	3	17.000	17.000	17.000

#### Produkt 181 - Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15f	offene Seniorenarbeit	Der KA hat am 16.12.2013 die "Rahmenvereinbarung über die Gestaltung der Lebenssituation für und mit ältere(n) Menschen im Kreis GT" beschlossen. Mit Beschluss vom 30.01.2017 wurde diese erweitert für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2021. Danach werden für die Wohnberatung der Wohnungsberatungsagentur der AWO jährlich 90 T€ und für die offene Seniorenarbeit der Freien Wohlfahrtsverbände jährlich 345 T€ jeweils zuzügl. Tarifsteigerungen zur Verfügung gestellt.	§ 71 SGB XII § 4 Landespflegegesetz	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 3199 DS-Nr. 3685 DS-Nr. 4933	12.12.2011 16.12.2013 30.01.2017	3	379.500	435.000	436.500

**Produkt 183 - Hilfen bei Behinderung**

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15h	Sprachtherapie	Die Sprachambulanz ist eine freiwillige Ergänzung zu der im Kreis GT durch ansässige Logopäden angebotenen Sprachförderung (Pflichtaufgabe). Die Kosten für diese "zusätzliche" Sprachtherapie werden in vollem Umfang von den Krankenkassen refinanziert. Aufgrund rückläufiger Fallzahlen wird die Aufgabe in 2017 eingestellt.	§§ 8, 11 SGB XII				4	24.000	7.500	0
15j	Hörgeschädigtenberatung	Ziel ist die Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten im Sinne des BGG (Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen) sowie die Vermeidung von Sozialleistungen für hörbehinderte Menschen im Kreis GT. Ab dem Jahr 2015 wird die Förderung um jährlich 800 € auf 23.800 € erhöht (DS-Nr. 3915). Darüber hinaus ist ab dem HJ 2016 eine Dynamisierung der Zuschüsse um die Höhe der zu erwartenden Tarifentwicklung berücksichtigt. Die aktuelle Leistungsvereinbarung endet zum 31.12.2017. Verhandlungen über eine Fortführung wurden aufgenommen.	§§ 8, 11 SGB XII	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 3479 DS-Nr. 3915	17.12.2012 17.11.2014	3	24.300	25.000	25.000
15k	Krisendienst	Der Krisendienst stellt seit 1993 die psychiatrische und psychosoziale Nacht-, Feiertags- und Wochenendversorgung durch telefonische Beratung, Beratung in den Räumen des Krisendienstes und durch mobile/aufsuchende Beratung sicher. Die Arbeit des Krisendienstes soll verhindern, dass behinderte Menschen in kostenintensiven stationären Einrichtungen betreut werden müssen.	§§ 8, 11 SGB XII	Sozialaus-schuss Kreis-ausschuss	DS-Nr. 1014 DS-Nr. 1161 DS-Nr. 1540	05.06.1998 01.09.1998 23.06.2005	3	92.000	92.000	92.000
15l	Förderung Kontakt- und Beratungsstellen	Sowohl Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen als auch Kontakt- und Beratungsstellen dienen der Sicherung und dem weiteren Ausbau der ambulanten Versorgungsstrukturen, durch die dann die Rahmenbedingungen für das Wohnen und Leben in der eigenen Häuslichkeit ermöglicht bzw. verbessert werden. Damit kann die Notwendigkeit stationärer Hilfen reduziert und gleichzeitig präventiv gehandelt werden, indem erfolgreiche Betreuungs- und Begleitungsverhältnisse sichergestellt werden.	§§ 8, 11 SGB XII	Sozial-ausschuss Kreis-ausschuss	DS-Nr. 3602 DS-Nr. 3854	18.06.2013 22.09.2014	3	137.500	150.000	130.000
15m	Förderung der Beratungsstelle zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten	Grundlage für die Förderung sind 45 % der tatsächlichen Kosten der Beratungsstelle (ohne Anteil einer Schreibkraftstelle). Der Ansatz 2016 wurde an das Ergebnis 2014 sowie die Entwicklung in 2015 angepasst. Der Ansatz 2017 wurde aufgrund des Ergebnisses 2015 sowie der Entwicklung im 1. Halbjahr 2016 erhöht. Für die Folgejahre wird der Ansatz an die zu erwartende Entwicklung angepasst.	§§ 8, 11 SGB XII	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 1655 DS-Nr. 2714	12.09.1994 08.03.2010	3	102.500	105.000	120.000

# Jugend

## Produkt 351 - Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
	Allgemeines:	Im Produkt 351 geht es um die Unterstützung und Förderung von Kinder- und Jugendarbeit, erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sowie um Jugendsozialarbeit, die weitestgehend von den Trägern der freien Jugendhilfe durchgeführt wird. Folgende Leistungen werden im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans angeboten:		Jugendhilfeausschuss	DS-Nr. 3770 DS-Nr. 3886 DS-Nr. 3954	13.03.2014 17.09.2014 04.12.2014				
15a	Zuweisungen/ Zuschüsse Jugendhäuser	Die Personalkosten der 24,5 Fachkräfte in insgesamt 18 Jugendhäusern und deren pädagogischer Etat werden nach dem Kinder- und Jugendförderplan 2015/2020 mit 65 % aus Kreismitteln gefördert. Der Ansatz der Fördermittel orientiert sich am jeweiligen Vorjahresergebnis.	§§ 11 bis 14 SGB VIII Kinder- und Jugendförderplan (KJFöP)				3	1.044.000	1.129.400	1.190.000
15c	Kinder- und Jugendförderplan	Erholungs- und Bildungsmaßnahmen von Kindern werden gefördert.					3	176.000	176.000	176.000
15d	Fachkräfteförderung in der Jugendarbeit	Nach den Beschlüssen des KT vom 23.11.1973 und des KA vom 04.12.1985 soll die Tätigkeit von Fachkräften, die die Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst im Bereich Jugendarbeit entlasten, mit 20 % der Bruttogehaltskosten gefördert werden. Die Regelung wird jährlich vom Jugendhilfeausschuss neu beraten und entschieden.		Kreistag Kreis- ausschuss	nicht bekannt	23.11.1973 04.12.1985	3	17.400	24.000	22.000
15e	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist integraler Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit. Die Arbeit des Vereins Kinderschutzbund, Ortsverband Gütersloh e.V. wird mit 250,00 € je betreuter Familie gefördert. Dafür stehen Mittel in Höhe von 10.000 € zur Verfügung.					3	10.000	10.000	10.000
15f	kreiseigene Maßnahmen Jugendbildung	Vom Jugendamt selbst werden spezifische Angebote (z.B. Selbstbehauptungskurse, Konflikttraining etc) durchgeführt. Darüber hinaus werden Referenten bezuschusst, die in Kindertageseinrichtungen, Schulen etc. zum Thema Kinder- und Jugendschutz referieren.					3	10.000	10.000	10.000
15g	Zuschüsse Jugendwerkstatt	Das Kolpingbildungswerk bietet in seinen Räumlichkeiten die Jugendwerkstatt an. Dieses Angebot wird u.a. vom Kreis Gütersloh (auch Städte Gütersloh und Verl) in Höhe der nicht durch anderweitige Zuschüsse gedeckten Kosten gefördert.					3	50.000	50.000	70.000

## Produkt 352 - Familienförderung u.Beratungsangebote

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15b	Hilfe für Schwangere und junge Mütter	Die Mittel aus dem Fonds zum Schutz ungeborenen Lebens in Höhe von 20.000 € werden z.B. eingesetzt bei bedürftigen Personen für Säuglingserstaussstattung, Zuschüsse für die Einrichtung eines Kinderzimmers, Umbau-maßnahmen im großelterlichen Haushalt oder Entschuldung. Pro Einzelfall werden ca. 500 € bis 1.500 € gewährt.					4	20.000	20.000	20.000
15c	Zuschüsse Erziehungsberatungsstellen und Familienzentren	Der Kreis GT finanziert in jeder Kommune ohne eigenes Jugendamt ein Kreisfamilienzentrum. Jedes Familienzentrum erhält eine finanzielle Förderung von 1 €/Einwohner, mindestens 20.000 €, zur Finanzierung der hauptamtlichen Fachkräfte. Besonderes Ziel der Kreisfamilienzentren ist es, den Bürgern/innen eine zentrale Anlaufstelle für Beratung verschiedenster Art zu bieten. Der Ansatz 2018 wurde auf der Grundlage des Ist-Ergebnisses 2016 und des Ansatzes 2017 ermittelt. Dabei wurde die anstehende Änderung der Finanzierung bereits berücksichtigt.		Jugendhilfeausschuss	DS-Nr. 3693 DS-Nr. 3868 DS-Nr. 3952	11.12.2013 17.09.2014 04.12.2014	4	215.000	300.000	300.000

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15e	Besuchsdienst/ Familienhebammen	Im Rahmen der Frühen Hilfen (Frühwarnsystem im Sinne des Schutzauftrages nach § 8 a SGB VIII) wurde ab 2008 schrittweise ein Besuchsdienst für alle neugeborenen Kinder in allen Kommunen eingerichtet. Der Besuchsdienst wird von freien Trägern der Jugendhilfe durchgeführt und mit 50 € pro durchgeführtem Besuch bezuschusst. Zusätzlich werden die Sprechstundenangebote (3 WStd.) in den Kreisfamilienzentren mit 100 € gefördert. Ausgehend von rd. 1.100 Erstbesuchen, der ab 2016 eingeführten Möglichkeit von weiteren Besuchen für bis zu 10 % der Familien und der Sprechstundenfinanzierung wurde für 2017 und 2018 ein Förderbetrag von 85.000 € ermittelt.	§ 8a SGB VIII	Jugendhilfe- ausschuss	DS-Nr. 2126 DS-Nr. 3592 DS-Nr. 3885 DS-Nr. 4254	11.12.2007 12.06.2013 17.09.2014 09.03.2016	3	96.500	85.000	85.000

#### Produkt 353 - Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15e	Förderung von Tagespflege- vermittlung	Kindertagespflege ist ein familienähnliches Betreuungsangebot für Kinder im Alter von bis zu 14 Jahren für einen Teil des Tages oder ganztags. Die Betreuung kann sowohl im Haushalt der Pflegeperson als auch im Haushalt des Personensorgeberechtigten oder anderen geeigneten Räumlichkeiten erfolgen. Die Werbung, Beratung, Qualifizierung sowie Vermittlung und Überprüfung von Tagespflegemüttern und -vätern erfolgt durch die Kindertagespflegevermittlungsstellen in den jeweiligen Städten und Gemeinden mit Unterstützung der Kindergartenfachberater/innen. Die erfolgreiche Vermittlungsstruktur für Kindertagespflege soll lt. Beschluss des JHA vom 24.09.13 (DS-Nr. 3634) auch in den nächsten Jahren fortgesetzt werden. Für die Finanzierung der örtlichen Vermittlungsstellen und der Fachberatungen werden ab 2017 voraussichtlich ca. 90.000 € benötigt, da die Verwaltung eine veränderte Finanzierung anstrebt.		Jugendhilfe- ausschuss	DS-Nr. 2885 DS-Nr. 3634	29.11.2010 24.09.2013	3	54.000	90.000	90.000

#### Tiefbau

#### Produkt 138 - Gewässer

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
13a+ b	Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen	Durchführung von Arbeiten zur Sicherung und naturnahen Verbesserung der Gewässer und ihrer Ufer sowie zur Erhaltung der Hochwasserabflusssicherheit. Da der Ansatz für die Gewässerunterhaltung in den vergangenen Jahren nie ausgeschöpft wurde, erfolgte für 2016 einmalig eine deutliche Reduzierung und für 2017 eine Anpassung auf das benötigte Niveau.					2	146.350	246.350	246.350



**Produkt 143 - Straßenunterhaltung/-verwaltung**

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
13a-c	Unterhaltung, Instandsetzung Kreisstraßen, Unterhaltung Bauhofgeräte/Kfz-Park	Ziel ist die Substanzerhaltung der Kreisstraßen sowie die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und einer angemessenen Leistungsfähigkeit der Kreisstraßen. Die Höhe der Aufwendungen für die Straßenunterhaltung ist grundsätzlich steuerbar. Aufgrund von Mehraufwendungen bei der Kreisstraßenunterhaltung (Zunahme der Straßenflächen) wurde der Ansatz 2015 um 10.000 € erhöht. Im Zusammenhang mit der Abstufung der B68 zur Landesstraße und aufgrund von Kostensteigerungen erfolgt für 2016 eine weitere Ansatzerhöhung um insgesamt 25.000 €. ab 2016 werden jährlich 250 T€ mehr für Fahrbahnsanierungen an Kreisstraßen bereit gestellt (DS-Nr. 4152).		Kreistag	DS-Nr. 3648 DS-Nr. 3902 DS-Nr. 4152	14.12.2013 24.11.2014 30.11.2015	2	1.473.250	1.483.250	1.483.250

**Produkt 156 - Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)**

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
29	Jahresergebnis	Ziel ist die angemessene Bedienung der Bevölkerung durch den ÖPNV. Die Finanzierung erfolgt überwiegend über Landesmittel. Es ist davon auszugehen, dass angesichts stetig steigender Kosten für die Erbringung der Verkehrsleistungen und der vollständigen Inanspruchnahme des PRAP der Zuschussbedarf in den nächsten Jahren auch infolge der Ausweitung der Leistungsangebote entsprechend der aktuell beschlossenen Fortschreibung des Nahverkehrsplanes die notwendigen Eigenmittel des Kreises erheblich steigen werden.	ÖPNV-Gesetz	Kreistag	DS-Nr. 4557	09.10.2017	3	285.630	148.354	221.974

**Umwelt**
**Produkt 151 - Landschaftspflegemaßnahmen**

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
13b	Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	Ziele sind Schutz, Pflege und Entwicklung der Kulturlandschaft für die naturbezogene Erholung sowie die Erhaltung und Förderung gefährdeter Tiere, Pflanzen und Lebensräume. Die Maßnahmen sind grundsätzlich hinsichtlich der Höhe der Aufwendungen beeinflussbar. Für 2018 wurde eine ergebnisneutrale Anpassung des Ansatzes an den Umfang der Maßnahmen und die Förderpraxis des Landes vorgenommen. Da geringere Zuwendungen erwartet werden, wird auch der Umfang der Maßnahmen geringer ausfallen.	Bundesnaturschutzgesetz, Landschaftsgesetz				3	266.000	266.000	246.500
15	Transferaufwendungen	18.000 € dienen zur Unterstützung der Landwirtschaft und sind als freiwillige Leistung einzuordnen. Die restlichen 30.000 € im TEP 15 fließen in den Vertragsnaturschutz und unterliegen einer 5-jährigen Bindung. Die Ansatzschwankungen sind damit zu erklären, dass im Jahre des Dorfwettbewerbs der Zuschuss an die Landwirtschaft zu Gunsten des Produktes 158, in dem die Kosten des Dorfwettbewerbs veranschlagt werden, gekürzt wird.	Bundesnaturschutzgesetz, Landschaftsgesetz	Kreis-ausschuss		13.09.1989 13.02.1991	3	48.000	44.000	48.000

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16	sonstige ordentliche Aufwendungen	Auf Antrag von CDU, SPD, GRÜNE und FWG/UWG wurden lt. KT-Beschluss vom 29.02.16 (DS-NR. 4238) ab dem Hj. 2017 befristet für 2 Jahre für Maßnahmen im Rahmen des Klimaschutz- und Artenschutzkonzeptes jährlich 75.000 € (20.000 € Artenschutz, 55.000 € Klimaschutz) bereit gestellt.		Kreistag	DS-Nr. 4238	29.02.2016	4	0	20.000	20.000

#### Produkt 153 - Koordinierungsstelle Energie und Klima

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16a	Öffentlichkeitsarbeit/ Maßnahmenkatalog Energieeinsparung	Hier geht es um die Koordinierung und Durchführung von Maßnahmen zur Minderung der CO 2 - Emissionen im Kreis GT in Form von Projektarbeit, Veranstaltungen, Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit. Die Aufwendungen sind grundsätzlich freiwillig.					4	86.000	86.000	86.000
16b	Klimaschutz	Auf Antrag von CDU, SPD, GRÜNE und FWG/UWG wurden laut KT-Beschluss vom 29.02.16 (DS-Nr. 4238) ab dem HJ 2017 befristet für 2 Jahre für Maßnahmen im Rahmen des Klimaschutz- und Artenschutzkonzeptes jährlich 75.000 € (20.000 € Artenschutz, 55.000 € Klimaschutz) bereit gestellt.		Umweltausschuss Kreis- ausschuss Kreistag	DS-Nr. 3518 DS-Nr. 3537 DS-Nr. 3538 DS-Nr. 4238	22.01.2013 30.01.2013 04.03.2013 29.02.2016	4	0	55.000	55.000
16c	Förderung erneuerbarer Energien	Laut Kreisausschuss-Beschluss vom 04.07.2011 wird für die Unterstützung der regenerativer Energien eine Summe von 25 T€ zur Verfügung gestellt. Die Förderung endet im Jahr 2017.		Kreis- ausschuss	DS-Nr. 3082/1 DS-Nr. 3082	04.07.2011	4	25.000	25.000	0

#### Produkt 158 - Kreisplanung

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
	Allgemein:	Ziel ist die Steuerung der Kreisentwicklung mit Schwerpunkt "Ländlicher Raum", "Demografie" und Flächenentwicklung sowie die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren.								
15	Transferaufwendungen	Hier sind u.a. Mittel für die Durchführung des Dorf Wettbewerbs "Unser Dorf hat Zukunft", der in einem 3-Jahres-Rhythmus durchgeführt wird, veranschlagt. In 2017 findet ein Wettbewerb statt.					1	2.000	6.000	2.000
16	sonstige ordentliche Aufwendungen	Die Aufwendungen sind freiwillig und fallen im Zusammenhang mit der Umsetzung des integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes an.					4	1.293	1.293	1.293